

Integrationshilfe / Lernbegleitung

Beitrag von „FrauBounty“ vom 3. Mai 2009 21:46

Na ja, ein Integrationshelfer bei ES (Ausnahme Autismus) ist nicht so häufigl, daher vermutlich der Wunsch der Förderschule, dass ihr erst ein Schwerbehindertengutachten verfasst. Bzw dass euer Sonderpäd. das macht, damit deutlich wird, dass alle anderen Optionen im GU ausgeschöpft sind...

Zuständig bei ES - bzw bei psychischen Beeinträchtigungen - ist das Jugendamt.

Ich kenne es bisher so, dass die Eltern den Antrag stellen, wohl aber mit Unterstützung der Schule.